

Anlage: Datenschutz

Erklärung zur Datenverarbeitung sowie Hinweise und Erklärungen zu Rechts-, Kontroll- und Strafvorschriften

1 Informationen auf der Grundlage der Artikel 24 und 13 Absatz 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (**Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO**; ABl. Nr. L 119 Seite 1)

1.1 Informationen auf der Grundlage der Artikel 24 und 13 Absatz 1 DSGVO

a) Verantwortlich im Sinne des Artikel 24 in Verbindung mit Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a)

a) DSGVO ist das

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

des Landes Brandenburg (MLEUV)

Referat 13 -Haushalt

Beauftragter des Haushaltes

b) Der oder die Datenschutzbeauftragte im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b) DSGVO ist zu erreichen per E-Mail über **poststelle@MLEUV.brandenburg.de** oder per Telefon unter **0331 866-0**.

c) Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO erfolgt zu dem Zwecke der Beantragung, Auszahlung, Verwaltung und Überwachung der Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) beziehungsweise auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften vor allem des Bundes, die Sie der nachfolgenden Nummer 9.1.3 entnehmen können. Diese Auflistung bezieht sich auf die zum Redaktionsschluss des Förderantrages geltenden Rechtsgrundlagen sowie deren später jeweils gültigen Fassungen.

d) Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) und e) und Absatz 3 DS-GVO in Verbindung mit dem Bundesrecht zur Finanzierung aus der GAK und Landesrecht rechtmäßig, da die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der dem verantwortlichen MLEUV unterliegt, und zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, erforderlich ist.

e) Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist ferner nach § 5 Absatz 1 BbgDSG zulässig, da sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des verantwortlichen MLEUV liegender Aufgabe erforderlich ist.

f) Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten findet darüber hinaus auch auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften vor allem solcher des Bundes statt, die Sie im Einzelnen der nachfolgenden Nummer 9.1.3 entnehmen können. Diese Auflistung bezieht sich auf die zum Redaktionsschluss des Förderantrages geltenden Rechtsgrundlagen sowie deren später jeweils gültigen Fassungen.

g) Die Empfangenden oder die Kategorien von Empfangenden Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO ergeben sich ebenfalls aus der nachfolgenden Nummer 9.1.3.

1.2 Informationen auf der Grundlage des Artikels 13 Absatz 2 DSGVO

a) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe a) DSGVO: Die Dauer, für die Ihre personenbezogenen Daten gespeichert werden, ergibt sich aus den Zweckbindungsfristen.

b) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe b) DSGVO: Sie werden darüber informiert, dass Ihnen aus der DSGVO die folgenden Rechte zustehen:

- das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten,
- das Recht auf Berichtigung,
- das Recht auf Löschung,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 DSGVO, soweit die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO beruht, sowie
- das Recht auf Datenübertragbarkeit.

c) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d) DSGVO: Es steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

d) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe e) DSGVO: Die Bereitstellung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist unionsrechtlich und in der Folge daraus bundes- und landesrechtlich vorgeschrieben, weshalb Sie zur Bereitstellung der im Antrag erfragten Daten verpflichtet sind, da ihr Antrag ohne diese Daten nicht bearbeitet und die Beihilfen beziehungsweise Fördermittel nicht ausgezahlt werden können.

8.1.3 Weitere Erläuterungen zur Datenverarbeitung

Ihre Anträge können nur automatisiert bearbeitet werden. Mit der Einreichung der Antragsunterlagen und der jeweiligen antragsbezogenen Erklärungen geben Sie auch die nachfolgend aufgeführten Datenverarbeitungen durch die Beteiligten Behörden und Einrichtungen, die im System der Verwaltung zwingend angelegt sind.

Sollten einzelne Fragen ausschließlich für Beihilfen oder Förderungen von Bedeutung sein, die Sie nicht beantragen wollen, so brauchen sie die dafür vorgesehenen Angaben nicht machen.

Ihre Antragstellung schließt die Nachprüfung Ihrer Angaben durch die zuständigen Stellen im Rahmen von Verwaltungs-, Vorort- und Ex-post-Kontrollen gemäß den hierfür einschlägigen Rechtsvorschriften ein.

Dazu werden die von Ihnen mit diesem Antrag vorgelegten Daten und weiteren Nachweise sowie gegebenenfalls Ihre Anträge aus den Vorjahren verarbeitet und zur Vermeidung unberechtigter Zahlungen im Rahmen des Verwaltungs- und Kontrollsystems Abgleiche durchgeführt. Dies betrifft Ihre Stammdaten, allgemeinen und kontrollbezogenen Angaben sowie gegebenenfalls zahlungsanspruchsbezogene Angaben.

Die unter Stammdaten eingetragenen Informationen zur PLZ und Ort werden bei der Datenerfassung mit dem hinterlegten offiziellen Verzeichnis der Deutschen Post abgeglichen und bei Bedarf angepasst.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Zweckerfüllung im Sinne der 9.1.1 Buchstabe c) und d) folgender Maßen verarbeitet:

a) Ihre personenbezogenen Daten aus diesem Antrag werden von der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Frankfurt (Oder) für die automatisierte Zahlbarmachung und Verbuchung sowie die Zwecke der Rechtsvorschriften verarbeitet, die zu diesem Förderantrag einschlägig sind. Zur Auszahlung übermittelt das LELF Ihre Angaben personenbezogen in dem dazu erforderlichen Umfang an die zuständige Kasse (Landeshauptkasse). Zum Zwecke der Finanzmittelbereitstellung durch den Bund übermittelt das LELF Ihre Angaben in dem dazu jeweils erforderlichen Umfang an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens gemäß den entsprechenden bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen darf das MLEUV bei den aus dem oben genannten Förderprogramm finanzierten Vorhaben im Rahmen der Ihnen aus den vorgenannten Rechtsbestimmungen zugewiesenen Aufgaben mittels eines automatisierten Abfrageverfahrens einsehen.

b) Gemäß der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten können ihre personenbezogenen Daten in dem erforderlichen rechtlichen Umfang durch die Bewilligungsbehörden beziehungsweise das LELF an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

c) Ihre personenbezogenen allgemeinen Angaben (Stammdaten, Betriebsprofile) können landeseinheitlich für alle weiteren von Ihnen gestellten Anträge aus dem Geschäftsbereich des MLEUV genutzt werden. Dies schließt eine Verwendung dieser Daten für Anträge im Rahmen der Antragstellung nach den Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, 1307/2013 und 1308/2013 beziehungsweise deren Nachfolgeverordnungen ein.

Mit der elektronischen Verarbeitung sowie auf der Basis der oben genannten Rechtsgrundlagen für die elektronische Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen der EU-DSGVO ist mit umfasst, dass sich die zuständigen Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des **Artikel 28 DSGVO** im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten auch anderer öffentlicher oder privater Stellen als Auftraggeber bedienen dürfen.

Hiermit werden Sie darüber informiert, dass Ihre Betriebsdaten durch die Daten verarbeitenden Stellen unverzüglich zu löschen sind, sobald die genannten Daten zur Erfüllung des Zwecks, zu dem sie verarbeitet worden sind, nicht mehr erforderlich sind. An die Stelle einer Löschung tritt eine Sperrung, soweit einer Löschung der Daten gesetzliche Aufbewahrungsfristen/festgelegte Zweckbindungsfristen entgegenstehen.

Mit der Antragseinreichung und Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass Sie die vorstehenden Hinweise zur Datenverarbeitung im Rahmen der Förderung zur Kenntnis genommen haben. Sie sind oben darauf hingewiesen worden, dass

- eine Auskunftspflicht nicht besteht, Ihre Angaben jedoch Voraussetzung für die Gewährung der von Ihnen beantragten Beihilfen und Förderprogrammen sind,

- Sie berechtigt sind, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, dann jedoch die beantragte Förderung nicht erfolgen kann,
- die Angabe der Telefon- sowie ggf. der Faxnummer und E-Mail-Adresse freigestellt ist und lediglich der zuständigen Landesstelle zur Vereinfachung etwaiger Rückfragen dient.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass das Land Brandenburg bei positiv erfolgter Bewilligung oder Durchführung/Abschluss des Vorhabens über mein/unser Vorhaben bei Bedarf im Rahmen von Veröffentlichungen oder Presseerklärungen die Öffentlichkeit informiert.